

Satzung der Stadt Weida
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen
Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weida, die ständig zu besonderen
Dienstleistungen herangezogen werden
vom 1.07.2010

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21.12.1993 (GVBl. 1994 S. 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Weida in seiner Sitzung am 15.04.2010 mit Beschluss Nr. 035- 5/2010 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.
- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des zu Vertretenden regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 - Atemschutzgerätewart 100 €
 - Jugendfeuerwehrwart 100 €
 - Gerätewart 100 €
 - Alarm- und Einsatzplaner 70 €
 - Informations- und Kommunikationsbetreuer 75 €

§ 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt zu dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weida vom 25. April 1996 außer Kraft.

Weida, den 1.07.2010

gez. Beyer
Bürgermeister

Dienstsiegel